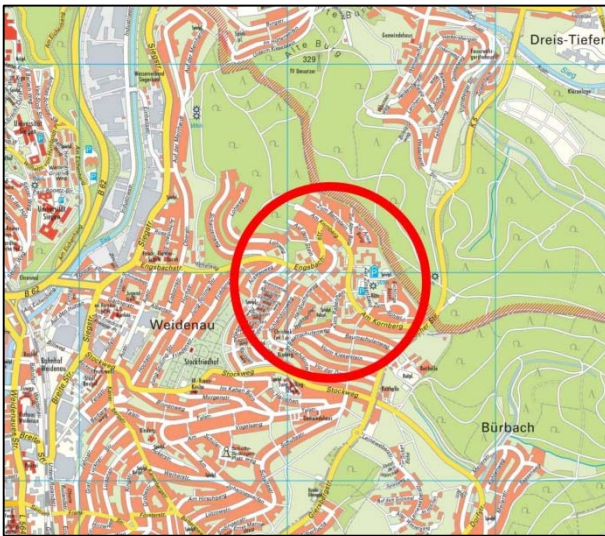


Bebauungsplan Nr. 18

"Waldsiedlung"

im Stadtteil Weidenau

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 18 "Waldsiedlung" hat eine Größe von ca. 33,2 ha und liegt im Stadtteil Weidenau, Gemarkung Weidenau, Flur 18.

Das Plangebiet schließt im Süden an die vorhandene Bebauung der Dautenbach - Siedlung und der Siedlung "Neues Feld" an. Im Nordosten wird es von der Gemarkungsgrenze Dreis-Tiefenbach begrenzt.

Ziele der Planung

Durch die Planung sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung für eine neue Wohnsiedlung sichergestellt werden. Neben einer Grundschule, zwei Kindergärten und einem kleinen Ladenzentrum waren 1.441 Wohneinheiten geplant. Die Hausformen reichen vom freistehenden Einfamilienhaus, Reiheneigenheime, Terrassenhäuser bis zum 8 - 17 geschossigen Mietswohnhaus.

Festsetzungen

Das Plangebiet ist als Reines Wohngebiet (WR), Allgemeines Wohngebiet (WA) und Kerngebiet (MK) ausgewiesen mit unterschiedlichen Festsetzungen für unterschiedlichste Haustypen. Außerdem sind Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten und Post), Verkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen und Öffentliche Grünflächen (Parkanlage und Sportplatz) festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen

Datum	Verfahrensschritt
11.02.1970	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
06.09.1971 - 06.10.1971	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
27.10.1971 und 13.06.1972	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
30.03.1972	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
24.06.1972	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen 7 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
09.10.1972	1. Änderung
03.11.1975	2. Änderung
02.08.1976	3. Änderung
06.11.1978	4. Änderung
14.07.1981	5. Änderung
03.09.1984	6. Änderung
25.07.1996	7. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Grünordnungsplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.